

Radsport-Club Tretlager Ruhr e.V. 2004



Beitrittserklärung

Die Beitrittserklärung bitte per Post an RSC Tretlager Ruhr e.V., Theodor-Heuss-Str. 13f, 58300 Wetter oder als Scan per Mail an kontakt@rsc-tretlager.de.

Ich/wir beantrage(n) die Mitgliedschaft im RSC Tretlager Ruhr 2004 e.V. Bei mehreren Personen gehen wir von einer Familienmitgliedschaft aus.

Lfd. Nummer	Geschlecht ¹	Vorname	Name	Geburtsdatum	Geburtsort
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Straße		Postleitzahl	
		Ort	
Telefon 1		E-Mail 1	
Telefon 2		E-Mail 2	

Durch meine Beitrittserklärung erkenne ich die Satzung des RSC Tretlager Ruhr 2004 e.V. in ihrer aktuellen Fassung und die Anlage 1 zur Datenverarbeitung an.

Die Anlagen 2 und 3 zur Veröffentlichung von Bildern und Videos habe ich gelesen und ggfs. durch meine Unterschrift anerkannt.

Ort, Datum, Unterschrift(en)

Gebühren

Aufnahme (einmalig)	10 €	Ermäßigt, monatlich ²	4 €
Regulär, monatlich	8 €	Familien, monatlich	12 €

¹ Dem RSC Tretlager ist das Geschlecht egal, aber der Radsportverband möchte es bei der Meldung erfahren.

² Schüler:innen, Student:innen, Jugendliche (bis 18 Jahre), Erwerbslose (bitte ab Vollendung des 18. Lebensjahrs einen Nachweise an kontakt@rsc-tretlager.de senden.

Einzugsermächtigung



Für obige Antragsteller:innen soll der Vereinsbeitrag abgebucht werden von:

Kontoinhaber(in)						
IBAN						
BIC						
Bank						

Der Beitrag soll abgebucht werden: halbjährlich jährlich

- Es sind bereits weitere Familienangehörige Mitglied im Radsport-Club Tretlager Wetter e.V.
Bitte die Namen formlos angeben, wir prüfen die Familienbeitragsregelung.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber(in)

Anlage 1 – Datenschutzerklärung für Mitglieder

Mit folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz:

- 1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch Prof. Dr. Raphael Pfaff, erreichbar telefonisch unter 0151-70052454 sowie per E-Mail raphael@rsc-tretlager.de.*
- 2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere Ihre Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.*
- 3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.*
- 4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden Ihre Daten weitergegeben an den Radsportverband NRW, um die dortige Mitgliedschaft zu erklären. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.*
- 5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.*
- 6. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).*
- 7. Soweit Ihrerseits eine Einwilligung erteilt worden ist, haben Sie das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.*
- 8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht erhalten werden kann.*
- 9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.*

Anlage 2 – Einwilligung zu Fotos/Filmaufnahmen von Kindern und deren Veröffentlichung

Der Verein RSC Tretlager Ruhr e.V. beabsichtigt, im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen Fotos/Filmaufnahmen anzufertigen. Diese Aufnahmen sollen dann auf Facebook, Youtube und auf der Vereinshomepage im Internet veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen und dient der Information über das Vereinsgeschehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fotos/Filmaufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zugleich, dass Sie mit Ihrem Kind/ ihren Kindern

Vorname	Name

die Veröffentlichung der Aufnahmen besprochen haben.

Datum, Ort und Unterschrift **aller Sorgeberechtigten**

Anlage 3 – Einwilligung zu Fotos/Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung

Der Verein RSC Tretlager Ruhr e.V. beabsichtigt, im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen Fotos/Filmaufnahmen anzufertigen. Diese Aufnahmen sollen dann auf Facebook, Youtube und auf der Vereinshomepage im Internet veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen und dient der Information über das Vereinsgeschehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fotos/Filmaufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft.

Ein Widerruf der Einwilligung nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit ist nur möglich, wenn der Betroffene nachweist, dass dies erforderlich ist, seine berechtigten Interessen zu schützen.

Datum, Ort und Unterschrift